

## Zur Geschichte des Silvester-Gottesdienstes in Schlesien.

(Correspondenzblatt XII. Band, 2. Heft. IX).

Zu dem im vorjährigen Hefte des Correspondenzblattes erschienenen Aufsatz erlaube ich mir einige Bemerkungen hinzuzufügen. Gegenüber dem reichen Stoff, der dem Herrn D. Kawerau aus den Akten des Königlich-konfistoriums zur Verfügung gestanden, ist das, was sich in dem hiesigen Pfarramt-Archiv vorfindet, geringfügig. Der dort erwähnte Schriftwechsel zwischen dem Konfistorium und Superintendent Postel ist hier nicht vollständig vorhanden. Die hier vorhandenen Stücke bestätigen aber die gegebene Darstellung. Die Goldbergener Jahresabschlussfeier ist bereits 1822 zum erstenmal gehalten worden. Im Protokollbuch des Gemeindefirchensraths findet sich unter dem Sitzungsbericht vom 10. Januar 1823 eine Nachtragsbemerkung von Postels Hand: „Zu bemerken ist noch, daß aus eigenem freien Entschluß des Kirchen Ministerii eine Abendandacht am letzten Tage des Jahres eingeführt und am vorhergehenden 31. Xbr das erstemal gehalten worden. Die Kosten der nötigen Beleuchtung wurden durch eine Kollekte aufgebracht, die etwas über 7 Taler Courant betrug.“ Im nächsten Jahre, 9. Januar 1824, hat Postel eingetragen: „Durch die Kollekte, welche bei der Abendandacht am letzten Tage des Jahres stattgehabt, behufs Bestreitung der Erleuchtungskosten, sind 7 Taler 26 Sgr.  $1\frac{5}{7}$  Pfg. Courant eingenommen worden, im Verhältnis der ungleich größeren Menschenzahl, welche diesmal die Andacht besucht hatte, weniger als voriges Jahr, wo der grimmen Kälte wegen wenig Zuhörer vorhanden waren, und die Kollekte dennoch beinahe ebenso viel betrug.“ Postel beklagt dann im allgemeinen den Rückgang der Kollekten-

erträge, der offenbar eine Folge der gegenwärtigen kummervollen Zeit sei. In den beiden folgenden Jahren gibt er überhaupt nur kurz den Ertrag der Kollekten an. Weitere Aufzeichnungen über die Feier finden sich im Protokollbuch nicht, auch nicht in den Jahren 1833—36 ist von Verhandlungen über die Angelegenheit der Jahreslußandacht in den Sitzungsberichten irgendwelche Bemerkung. In den Pfarramtsakten ist der erwähnte Schriftwechsel, wie schon gesagt, nicht vollständig aufbewahrt. Dagegen ist ein Brief des damaligen Generalsuperintendenten vorhanden (12. September 1833), in welchem dieser besonderen Nachdruck legt auf den „allerdings nicht unwichtigen Umstand, daß eine dergleichen Andacht in dortiger katholischer Kirche stattfinde und früherhin von den Evangelischen viel besucht worden.“ Dessen sei in dem Bericht vom 25. Juli 1833 keine Erwähnung geschehen. Auch sei darin nicht gesagt, daß die fragliche Andacht mit der evangelischen Gemeinde schon seit dem Jahre 1822 alljährlich gehalten worden sei. Postel solle sich nunmehr nochmals unmittelbar an das Königl. Ministerium in dieser Sache wenden und die Vermutung äußern, daß jener beiden Punkte vielleicht vonseiten des Königl. Konsistoriums nicht gedacht worden sei. Ein anderes anwendbares Mittel, die Sache zurechtzurücken, gebe es nicht. Postel hat, wie der Entwurf eines Antwortschreibens zeigt, „diesen wohlwollenden und ihm besonders wohlthuenden Rat befolgt. Seine Seele ist ganz Dank dafür.“ Er schreibt: „Sie müßten die Liebe kennen, mit welcher die Gemeinde an der fraglichen Abendandacht hängt, die freudige Sehnsucht, mit der sie ihr jährlich entgegenfieht, um ganz zu fühlen, welchen hohen Wert ich auf Ihre zuvorkommende, teilnehmende Fürsorge, ihr womöglich diese Erbauungstunde zu erhalten, zu legen habe.“ Leider hatte auch dieser Schritt nicht den erhofften Erfolg. Postel schreibt nun am 28. Dezember 1833 unter Beifügung der Entscheidung des Ministeriums an den Generalsuperintendent: „Nun ist nichts übrig, als sich ergeben. Dem Magistrat als Patron der Kirche, habe ich bereits die hohe Verfügung zur Kenntnißnahme vorgelegt und künftigen Sonntag werde ich die Gemeinde davon benachrichtigen und sie auffordern sich diese hohe Willensmeinung still und Zehrbietig gefallen zu lassen. Welches der Eindruck sein wird, kann ich noch nicht mit Sicherheit angeben. Das für mich betrüblichste da-

bei ist, daß man ausgesprengt hat, ich selbst hätte absichtlich die Beseitigung dieser Andachtsstunde herbeigeführt. Aufgeregt sind die Gemüther.“ Aufzeichnungen über den Eindruck der Abkündigung sind nicht vorhanden. Erst aus dem Jahre 1836 finden sich wieder Schriftstücke, welche Bezug haben auf die unmittelbar bevorstehende Genehmigung der von einem Goldberger Ehepaar für die Feier gemachten Stiftung von 200 Talern. Auch das Original des von dem Justizkommissar Ahse aufgesetzten Dokumentes ist bei den Akten. Dieses Ehepaar, das nach der Stiftungsurkunde bis zu seinem Tode ungenannt sein wollte, ist nun nicht, wie vermutet wird, Postel und seine Gattin. Auf dem St. Nikolai-Friedhofe zu Goldberg bezeichnen vielmehr zwei gewaltige Leichensteine neben der Nikolai-Kirche den Bürger und Tuchfabrikant Johann Gottlieb Willenberg, der bereits am 21. Mai 1837, also im Jahre nach der Stiftung starb, und seine Ehegattin Johanne Elisabeth, geb. Eichler, die vier Jahre später an demselben Tage, also 21. Mai 1841, starb, als Stifter. Auf dem Leichenstein des Mannes sind nur seine Verdienste um die Stadt und seine Wohlthätigkeit erwähnt, erst nach dem Tode der Frau ist dann auf ihrem Leichenstein vermerkt, daß ihr Gedächtnis nicht bloß bei ihren Hinterlassenen, sondern auch bei der ganzen Gemeinde in Segen bleiben werde, da sie mit ihm vereint die Jahreschlußandacht gestiftet hat.“

Die Kabinettsordre vom 8. März 1826 ist auch hier nicht abschriftlich vorhanden, vielleicht ist ihr Inhalt, da sie ja die Gemeinde Grünberg betrifft, aus den dortigen Pfarramtsakten festzustellen.

Goldberg.

Guhl.